

**Interpellation Gächter-Berneck:
«Vorwürfe eines Notarztes an die Notfallorganisation**

In der heutigen Rheintaler Presse stellt ein Notarzt einmal mehr die Sicherheitsmassnahmen an Unfallstellen in Frage. Dabei zitiert er den Kommandanten der Kantonspolizei St.Gallen und stellt seine Aussagen in Frage. Seine Ausführungen beinhalten Beschuldigungen, die nicht einfach hingenommen werden können. Die Kritik an der Notfallorganisation erfolgt leider zudem an der Öffentlichkeit. Die Folge davon ist, dass die Rheintaler Bevölkerung verunsichert wird und den Glauben an die Sicherheitsbehörden verliert. Es gilt abzuklären, ob tatsächlich Abstimmungsprobleme zwischen Polizei und Notfallorganisationen zu Lasten der Qualität des Rettungswesens bestehen. Den politischen Behörden wirft der Notarzt «dementieren» und «abwiegeln» vor.

Die Regierung ist gebeten, zu folgenden Kritikpunkten des Notarztes Stellung zu beziehen:

1. Steht die Sicherheit am Unfallort, wie durch den Notarzt behauptet, auf dem Spiel?
2. Besteht an Unfallorten generell ein Kompetenzproblem zwischen den einzelnen anwesenden Rettungsorganisationen?
3. Behindern am Unfallort anwesende Polizeibeamte die Arbeit der Rettungskräfte, wie durch den Notarzt behauptet?
4. Mischt sich die Polizei am Unfallort in die notärztliche Tätigkeit ein?

Im Weiteren ist die Regierung ersucht, rasch möglichst folgende zusätzliche Fragen zu beantworten:

5. Bestehen führungsmässig Unklarheiten auf der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ)?
6. Wie sind die Kompetenzen zwischen Polizei und Notarzt auf einem Unfallplatz geregelt?
7. In welchen Fällen wird zu einem Unfallplatz die Feuerwehr aufgeboden und wie sind die Kompetenzen in diesem Fall geregelt?

Ich ersuche die Regierung, Klarheit zu schaffen, damit die gegenseitigen Anschuldigungen via Medien ein Ende finden, die Bevölkerung entsprechend aufgeklärt werden kann und Ungereimtheiten beseitigt werden können.»

22. September 2010

Gächter-Berneck